

Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes **TV1911 Buchenau e.V.**

Basierend auf den Empfehlungen des DTB (Deutscher Turner Bund) –Stand 14.07.2020- mit Grundlage der durch den DOSB aufgestellten Leitplanken, wird der Sportbetrieb des TV1911 Buchenau e.V. nach den Sommerferien in Hessen 2020 schrittweise wieder aufgenommen.

Vorrang vor diesem Hygienekonzept haben ggf übergreifende Maßnahmen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes, nach dem Infektionsschutzgesetz sowie behördliche Verordnungen/Verfügungen. Die Vorgaben des Landkreises Marburg-Biedenkopf, als Eigentümer/Betreiber unserer Sportstätten, sind zudem vorrangig zu beachten und als Aushang an den jeweiligen Sportstätten einsehbar.

Ggf. erforderliche Aktualisierung/Anpassungen werden auf unserer Webseite tvbuchenau.de sowie in der Sporthalle veröffentlicht und sind zu beachten. Ergänzend zu diesem allgemeinen Hygienekonzept können weitere sportartspezifische Vorgaben gelten – die in den betreffenden Sportgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Die jeweiligen Übungsleiter sind innerhalb ihrer Sportgruppe dafür verantwortlich, dass jeder Teilnehmer das Hygienekonzept zur Kenntnis nimmt und beachtet. Bei Nichtbeachtung dürfen die jeweiligen Sportler vom Training ausgeschlossen werden, dies ist entsprechend zu dokumentieren.

Jeder Teilnehmer wird bei der ersten Trainings-Teilnahme durch den Übungsleiter über das Hygienekonzept aufgeklärt. Die Teilnahme am Sportangebot erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich, der Verein kann für eine mögliche Infektion nicht haftbar gemacht werden.

Im Rahmen der Möglichkeit zur Verfolgung von Infektionsketten erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten geführt und darüber folgende Daten an den Landkreis bzw. die zuständigen Behörden gemeldet werden: Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr., E-Mail Adresse, Ort, Datum und Uhrzeit der Teilnahme am Sportangebot.

Sofern es Fragen oder Anregungen zum Hygienekonzept oder dessen Umsetzung gibt, steht der Vorstand jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen allen Sportlern, trotz der derzeitigen Einschränkungen, weiterhin Spaß am Sport, Freude an der Vereinsgemeinschaft und bitten in diesem Sinne um Beachtung der Vorgaben zum Schutze unserer Mitglieder. Bitte bleibt gesund!

Herzlichen Dank – der Vorstand

In der Original-Fassung einsehbar auf der Internetseite des DOSB:

Empfehlungen DTB-Sportarten während der Corona-Pandemie | Stand 14.07.2020



Handlungsempfehlungen

Unsere Handlungsempfehlungen – unter Berücksichtigung der *Leitplanken des DOSB (Stand 06.07.2020, nachfolgend mit * markiert)* gelten für alle DTB-Sportarten:

Hinweis: die Handlungsempfehlungen des DTB wurden auf die Anforderungen des TV1911 Buchenau e.V. angepasst und gelten für uns wie folgt:

1. Distanzregeln einhalten

*Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden. **

- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, wird grundsätzlich ein Abstand von 1,50 - 2,00 m zu allen anderen Personen empfohlen -> für Kontaktsportarten ist diese Abstandregelung während des Sports aufgehoben (gültig seit 01.08.2020)
- Die Vorgaben des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Begrenzung der Personen-Anzahl für die jeweiligen Räumlichkeiten (Sporthalle, Umkleidekabinen u.s.w.) sind zu beachten, und entsprechend in der Sporthalle ausgeschildert
- Zutritt zur Sporthalle darf erst erfolgen, nachdem die vorherige Sportgruppe die Sporthalle vollständig verlassen hat
- Bei betreten und verlassen der Sporthalle ist innerhalb des Gebäudes ein Mund-und Nasenschutz zu tragen
- Die Beschilderung der Ein- und Ausgänge der Sporthalle sind zu befolgen.

2. Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen

Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf

*Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.**

- Auf Partnerübungen möglichst verzichten.
- Hilfestellung auf ein Minimum reduzieren.
- Entsprechende Trainingsformen und -inhalte sind zu bevorzugen, um Abstand wahren zu können und Körperkontakte zu vermeiden.

3. Freiluftaktivitäten nutzen

*Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, soweit möglich, auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.**

- Sportartunspezifisches Athletik- und Ausdauertraining ist im Freiluftbereich für alle Sportarten zu bevorzugen.
- Ist sportartspezifisches Training im Freien möglich, so ist dieses zu präferieren.
- Turnspiele mit entsprechenden Trainingsformen sind im Freiluftbereich ebenfalls zu bevorzugen.

4. Hygieneregeln einhalten

*Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden.**

- Waschgelegenheit, Seife, Einweg-Handtücher sowie Händedesinfektionsmittel werden vom Landkreis Marburg-

Biedenkopf in der Sporthalle zur Verfügung gestellt, und sind regelmäßig zu nutzen

- Eigene Handgeräte für das Training sind ggf. mitzubringen (Matten, Hanteln usw...)
- Vor und nach jeder Trainingseinheit ist intensiv zu lüften, möglichst während des Trainings die Fenster geöffnet lassen.
- Bei Benutzung von gemeinsam genutzten Sportgeräten (z.B. Ball) muss jeder Teilnehmer vor und nach dem Sport die Hände desinfizieren, Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt
- Benutzte Sportgeräte sind im Anschluss an das Training zu desinfizieren, entsprechend der Anwendungsanleitung des zur Verfügung gestellten Flächen-Desinfektionsmittels
- Nach dem Sport Desinfektion von Türklinken und Griffen, Lichtschaltern, Handläufen -> möglichst sind die Türen im Eingangs- und Ausgangsbereich der Sporthalle für den Zeitraum des Eintritts und Austritts geöffnet zu halten. -> hierum kümmert sich der jeweilige Übungsleiter
- Die regelmäßige Nassreinigung des Fußbodens stellt der Landkreis Marburg-Biedenkopf sicher

5. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen.

*Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.**

- Empfohlen wird in Sportbekleidung zum Training zu kommen, in den Umkleidekabinen gelten die üblichen Abstandsregeln (1,5m) bzw. sind vorrangig ggf. Vorgaben des Landkreises Marburg-Biedenkopf bezüglich Begrenzung der Personenanzahl und Abstandsregelungen in den Räumlichkeiten zu beachten.

- Die Räumlichkeit der Toilette dürfen von nur einer Person zeitgleich betreten werden
- für die Nutzung der Duschen gelten die Zutrittsbeschränkungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

6. Veranstaltungen und Wettbewerbe

*Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten individuelle Konzepte erarbeitet werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Sportler*innen auch Zuschauer*innen zugelassen werden können. **

- Siehe Dokument „DTB-Handlungshinweise für Wettkämpfe“
- bis auf weiteres werden keine eigenen Wettkämpfe ausgerichtet
- für die Sparte Handball gilt das Hygienekonzept der HSG Hinterland zur Durchführung des Handball-Spielbetriebes.

7. Trainingsgruppen verkleinern

*Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne- Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung. **

- Feste Trainingsgruppen bilden; grundsätzlich so klein wie möglich.
- Die jeweiligen Vorgaben des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu zulässigen Gruppengrößen und Quadratmetervorgaben sind grundsätzlich zu beachten.
- Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind – wenn möglich – vorzunehmen.

8. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

*Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine gut geeignete Option sein.**

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Risikogruppen können nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

9. Sensibel bleiben und Risiken weiterhin meiden

*Auch wenn sich die allgemeine Infektionsgefahr in den vergangenen Wochen positiv entwickelt hat, gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden. Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie genutzt werden können. **

- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut nach Möglichkeit keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z. B. Sport mit Älteren.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. Hierzu ist die Vorgabe des Landkreises Marburg-Biedenkopf bezüglich Meldung der Anwesenheitslisten zu beachten
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.